

Recht auf Abtreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht auf Abtreibung

31. MÄRZ, INTERNATIONALER TAG

Ca. 400–450 Frauen und Männer kamen ins Geäbelbachzentrum nach Bern. In weiteren 25 Ländern fanden anlässlich dieses Tages ebenfalls Aktionen statt. Das reichhaltige Programm im Gäbelbachzentrum in Bern umfasste u.a. 3 Referate von Vertreterinnen aus Frankreich, Holland, Latein-Amerika und verschiedene Ausstellungen zu den Themen: Abtreibung, Verhütung, Sexualität etc., daneben hatten die Teilnehmer Gelegenheit in kleinen Gruppen über die Realität der Abtreibung in der Schweiz, – Abtreibung, Verhütung, soziale Strukturen, – Abtreibung und Mutterschaftsinitiative, – zu diskutieren. Gezeigt wurde ein holländischer Film über Abtreibung und ein Video über den "Aktions-Bus" der FBB ZH. Zahlreiche Organisationen waren mit Bücher- und Informationsständen vertreten. Der leider nur kurze Auftritt der OFRAGETTES aus Bern, mit ihren progressiven Liedern über Abtreibung/Mutterschaft, passte sehr gut in das gesamte Programm des Tages hinein. Den Schluss bildete die Debatte über die föderalistische Lösung mit Nationalrätin Amelia Christinat und Vertreterinnen verschiedener Organisationen.



DIE FORDERUNGEN DER INTERNATIONALEN KAMPAGNE

- ABTREIBUNG
- VERHÜTUNG
- KEINE ZWANGSTERILISATION

Wenn von unerwünschter Schwangerschaft gesprochen wird, muss sofort die Frage nach der Verhütung gestellt werden. Vielen Frauen, die unerwünscht schwanger werden, sind die verschiedenen Verhütungsmethoden zu wenig bekannt oder aber sie werden aus gesundheitsschädlichen (z.B. die Pille) Gründen von den Frauen abgelehnt. Andere Verhütungsmittel bieten oft nicht genügend Sicherheit vor einer unerwünschten Schwangerschaft.

Die Abtreibung soll auf keinen Fall, wie fälschlicherweise von Abtreibungsgegnern behauptet wird, als Verhütung propagiert werden. Die Frauen wollen, dass die Forschung über Verhütungsmittel weiterentwickelt und verbessert wird. Die intern. Kampagne fordert weiter, das nicht einfach nach den Bedürfnissen der profitorientierten Chemie-Trusts produziert wird, sondern die realen Bedürfnisse von Frauen und Männern in den Vordergrund gerückt werden.

PROBLEME IN DER DRITTEN WELT

Wenn von der intern. Kampagne gesprochen wird, muss klar sein, dass sich die Probleme nicht für alle Frauen gleich stellen. In den unterentwickelten Gebieten der Dritten Welt z.B. werden die Frauen zur Sterilisation gezwungen oder es wird versucht sie mit Geldgeschenken dazu zu überreden (Indien). In Puerto-Rico wurde die Sterilisation 1937 legalisiert. Statistiken beweisen, dass 1965 90 % der Frauen die ein Kind geboren hatten sofort sterilisiert wurden. Von den Puerto-Ricanerinnen zwischen 20 bis 49 Jahren waren 1975 35,5 % sterilisiert. Für diese Frauen steht also nicht das Problem der Abtreibung im Vordergrund, sondern die Zwangsterilisation. Was uns mit diesen Frauen verbindet und wo wir uns solidarisch fühlen, ist die Vorenthaltung des Rechts auf Selbstbestimmung.

3 ARBEITSGRUPPEN

Im Laufe des Nachmittags bestand die Möglichkeit, in folgenden Arbeitsgruppen zu diskutieren:

Realität der Abtreibung in der Schweiz
Abtreibung und MSV

Einige Diskussionspunkte aus den Gruppen

1. Realität der Abtreibung in der Schweiz

Vom Frauenspital Zürich weiss man z.B., dass im Jahr 1978 Abtreibungen vor allem mit Prostaglandinen gemacht wurden, obwohl diese Methode noch nicht vollständig erforscht sei. (Prostaglandine sind hormonartige Stoffe, die einen Abort auslösen. Die Methode ist ziemlich umstritten und verursacht viele Nebenwirkungen, wie grosse Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Durchfall, Fieber)

Es liegen Erlebnisberichte von Frauen vor, die eine Abtreibung mit Prostaglandinen hatten. Sie berichten von grossen Schmerzen, Prozedur als Strafe, ungenügende Information über die Methode, keine oder zu wenig Möglichkeit zu Gesprächen und Unterstützung durch das Personal.

Man weiss, dass auch in Lausanne, Bern, Baden und Zofingen Prostaglandine angewendet werden. Dies obwohl die Absaugmethode, die bis zur 12. Woche komplikationslos durchgeführt werden kann, viel einfacher und weniger schmerzhaft ist. K.L.

2. Abtreibung und MSV

„Wir dürfen Mutterschutz auf keinen Fall gegen das Recht auf Abtreibung ausspielen. Frauen haben das *Recht auf Wahl*. Wenn sie sich für Kinder entscheiden, dann sollen sie sie unter besten Bedingungen haben können. – Wenn wir auf Spruchbändern, Plakaten, Flugblättern immer beides bringen – Mutterschaftsenschutz und Abtreibung, dann bringen wir die Leute zum Denken. Es kann uns niemand mehr unterstellen, wir seien gegen Kinder, Kranke, Alte, das Leben an sich.“

– In den Gewerkschaften müssen wir darauf beharren, dass unsere Interessen ernsthaft diskutiert werden und etwas dafür getan wird. Momentan bewegen entlassene Schwangere wenig Gemüter. Gewerkschafterinnen wehrt euch! Eine Entlassung, die rückgängig gemacht werden muss, macht die Frauen zuversichtlicher, nimmt ihnen das Gefühl der Ohnmacht.“ B.P.

INTERNATIONALER TEIL

eine Vertreterin der Gruppe Frauen Latino-americanas Lausanne berichteten über die Situation in ihren Ländern.

1. Frankreich:

Im Dezember 74 wurde ein Gesetz (S. Veil) auf eine Probezeit von 5 Jahren bezgl. Schwangerschaftsabbruch angenommen. Die Regierung d'Estaing gibt sich damit den Anschein von Fortschrittlichkeit. Das Gesetz beinhaltet straflosen Schwangerschaftsabbruch bis zur 10. Woche! Viele Ärzte weigern sich jedoch, einen Eingriff vorzunehmen. Viele Frazösinen müssen einen beschwerlichen Weg durch verschiedene Spitäler gehen, bis sie zu einem Abbruch kommen. So besteht die Gefahr, die Frist von 10 Wochen zu überschreiten. Zudem sind Abtreibungen nur im Spital erlaubt, oft wird von den Ärzten der Absaugmethode die schmerzvollere Curettage vorgezogen.

Schwangerschaftsabbruch zukommen, illegale Abbrüche werden mit bis zu 4 Jahren Haft bestraft. Es ist zudem üblich an die Frauen gesundheitsschädigende Verhütungsmittel abzugeben, die in den USA an die Frauen nicht abgegeben werden dürfen.

Die Frauen werden oft auch als „Versuchskaninchen“ für neue Produkte missbraucht. Die Forschung nach gefahrlosen und sicheren Verhütungsmitteln richtet sich nicht nach den Bedürfnissen der Frauen, sondern nach den optimalen Profitmöglichkeiten der internationalen Pharmatrüsts.

Zudem werden massenweise Zwangssterilisationen vorgenommen.

3. Holland

Das holländische Abtreibungsgesetz datiert aus dem Jahre 1886, ist reaktionär, wird aber liberal ausgelegt. Innerhalb der Liberalisierungsbewegung haben seit 1970 einige Kliniken begonnen Abtreibungen vorzunehmen, ohne dass das Gesetz abgeändert worden wäre. Die Regierung der Rechten schlägt nun eine gesetzliche Fristenlösung von 3 Monaten vor mit einer Woche Bedenkzeit zwischen dem Antrag für eine Abtreibung und deren Ausführung. Am 18. November 1978 hatte die holländische Koordination für „freie Abtreibung“ einen Aktionstag gegen diesen Gesetzesvorschlag organisiert. Dort waren Frauen aus verschiedenen europäischen Ländern anwesend, die berichteten, was eine solche Neuregelung für sie bedeuten würde.

Zudem wurden Unterschriften für eine „Solidaritätspetition mit den Frauen aus Südirland“ gesammelt. Das Gesetz in Irland verbietet den Verkauf von Verhütungsmitteln. Die Familienplanung bewilligt nur die Sterilisation des Mannes. Abtreibung ist gänzlich verboten und kann mit lebenslänglicher Haft bestraft werden.

2. Lateinamerika:

Die katholische Kirche übt einen riesigen Druck auf die Frauen aus. Verhütung, Abtreibung und Zwangssterilisation sind enorme Probleme. Es ist sehr schwierig zu einem

AUFGESCHNAPPT

Aus der Plenumsdiskussion aufgeschnappt...

pro föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs:

- Fortschrittlichere Kantone, die die Fristenlösung gesetzlich verankern, könnten als Vorbilder gelten, so dass auch in andern (konservativen) Kantonen nachgezogen wird.
- Die Forderung, die Fristenlösung, ja die freie Abtreibung in der ganzen Schweiz sofort einführen zu wollen, sei völlig unrealistisch. Man müsse die Politik der kleinen Schritte verfolgen (= öfd. Lösung) ohne aber das Endziel des straffreien Unterbruchs aus den Augen zu verlieren.
- Die Fristenlösung wurde mit ca. 51,5 % Nein gegen 48,2 % Ja-Stimmen verworfen. Auffällig waren die unterschiedlichen Resultate in fortschrittlichen, gegenüber konservativen Kantonen. (z.B. GE 78,7 % JA / IR 7,4 % JA). Dies zeigt,

dass in nächster Zeit eine einheitliche nationale Lösung unmöglich ist – deshalb föderalistische Lösung.

contra föderalistische Lösung:

- Probleme zeigen sich im Verhältnis zwischen langfristigem Ziel (Schwangerschaftsabbruch in der ganzen Schweiz) und dem kurzfristigen Ziel (föd. Lösung). Die föd. Lösung verhindere die langfristige Lösung.
- Eine nationale Zusammenarbeit sei erschwert, nicht mehr möglich und schwäche so die Bewegung – was andererseits eine Stärkung der konservativen Kräfte zur Folge habe.
- Illegale Abtreibungen werden weiter bestehen. Es gäbe somit kriminelle (aus konservativen Kantonen) und nicht-kriminelle Frauen.
- Die langjährige nationale Arbeit um eine Verbesserung der Zustände wird nur für eine kleine Minderheit der Frauen durchgesetzt.
- Eine föd. Lösung fördert den Abtreibungstourismus. Dies sei problematisch, denn schon heute weiss man, dass Frauen (aus andern Kantonen) in Genf abgewiesen worden sind.

LESERINNEN SCHREIBEN

Warten auf Prozesse, Ein Frauensender von Faschisten überfallen

Diese beiden Berichte in „Emanzipation“ haben mich sehr nachdenklich gestimmt. Ich hasse Gewalttaten, ob sie nun von rechts oder links kommen, Fanatiker sind die Ausübenden auf jeden Fall. Die beiden Beiträge zeigen auf, dass die Schreibenden nur Gewalttaten von rechts missbilligen. Meines Wissens hat Petra Krause ihre lange Untersuchungshaft selbst verschuldet, indem sie mit allen, ihr zu Gebote stehenden Mitteln, einen Prozess zu verhindern suchte. Wer an ihre Unschuld glaubt, zahle einen Franken an die OFRA, wieviel Einnahmen wird es wohl geben?

Einen Arzt zu finden, der Hafterstehungsunfähigkeit attestiert, dürfte nicht schwer sein. Frau Krause scheint die lange Wartezeit auf ihren Prozess sehr gut auszuhalten, andernfalls hätte sie sich längst wieder der Schweiz. Justiz gestellt, zum Heiraten war sie ja auch genügend gesund.

Wie wäre wohl die Einstellung der Schreibenden, wenn in Italien NAR Leute verhaftet, aber wegen ihrer Bockbeinigkeit wieder freigelassen würden? Die terroristischen Aktionen der Linken haben im In- und Ausland sehr viele Tote und Verletzte gefordert, doch anscheinend sollten nur die NAR Leute, also die rechtsextremen Terroristen zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein bisschen mehr logisches Denken dürfte auch den OFRA Frauen gut anstehen, andernfalls verlieren sie ihre Glaubwürdigkeit.

Mit freundlichem Gruss

Marie Suter